GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1960	Berlin, den 18. August 1960	Nr. 45

Tag	Inhalt	Seite

28.7.60	Zweiter Beschluß über das Statut der Gesellschaft für Sport und Technik	445
28. 7. 60	Zweite Verordnung über die Bildung von volkseigenen Betrieben für Mast von Schlachtvieh	450
28. 7. 60	Anordnung Nr. 1 über die Schlachtviehproduktion in den volkseigenen Betrieben für Mast von Schlachtvieh	450

Zweiter Beschluß*
über das
Statut der Gesellschaft für Sport und Technik.
Vom 28. Juli 1960

1. Das auf dem II. Kongreß der Gesellschaft für Sport und Technik am 25. Juni 1960 beschlossene Statut der Gesellschaft für Sport und Technik wird bestätigt (Anlage).

2. a) Dieser Beschluß tritt am 1. August 1960 in Kraft.

   b) Gleichzeitig tritt der Beschluß vom 21. Februar 1957 über das Statut der Gesellschaft für Sport und Technik (GBl. I S. 172) außer Kraft.

Berlin, den 28. Juli 1960

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister
Der Ministerpräsident für Nationale Verteidigung
Grotewohl Hoffmann

* (1.) Beschluß (GBl. I 1957 S. 172)

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Statut der Gesellschaft für Sport und Technik

I.

Grundsätze und Ziele

1. Die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) ist eine demokratische Massenorganisation in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie vereinigt auf freiwilliger Grundlage Jugendliche und Erwachsene beiderlei Geschlechts und hat das Ziel, zur Festigung und Stärkung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, insbesondere ihrer Verteidigungskraft, beizutragen. Die GST nimmt aktiv teil am Kampf um den Sieg des Sozialismus und wirkt für die Weiterentwicklung der militärischen und anderen in der GST betriebenen Sportarten.

2. Die Deutsche Demokratische Republik ist der erste wahrhaft demokratische Staat in der Geschichte Deutschlands und die feste Bastion im Kampf für ein einheitliches und friedliebendes Deutschland Die GST unterstützt die Politik der Regierung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates, verwirklicht ihre Weisungen und kämpft gemeinsam mit allen Patrioten in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland für die Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage gegen die Todfeinde des deutschen Volkes, die Imperialisten und Militaristen.

3. Die GST erfüllt ihre Aufgaben unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und läßt sich in ihrer Tätigkeit von der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse, dem Marxismus-Leninismus, leiten.

4. Die GST hat die Aufgabe

   a) ihre Mitglieder zur Liebe und Treue zur Arbeiter-und-Bauern-Macht, zum sozialistischen Denken und Handeln, zur Verteidigungsbereitschaft und im Geiste des proletarischen Internationalismus zu erziehen;

   b) die Militärpolitik der Arbeiterklasse unter den Werktätigen, besonders der Jugend, zu erläutern und zu propagieren;

   c) eine breite, massensportliche Arbeit zu entfalten, die ihrem Charakter nach den Verteidigungsaufgaben unserer Republik Rechnung trägt;

   d) auf der Grundlage einer interessanten Ausbildung die Jugend in militärischen und anderen in der GST betriebenen Sportarten körperlich zu ertüchtigen, mutige und kühne Menschen, die nach hohem technischem Wissen streben, heranzubilden und ihnen technische Kenntnisse zu vermitteln;

   e) allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben sich auf den Ehrendienst in der Nationalen Volksarmee und anderen bewaffneten Organen vorzubereiten;

   f) in allen Sportarten den internationalen Leistungsstand zu erreichen und mitzubestimmen

8. Die GST wirkt auf ihre Mitglieder ein, gute Tatei für den Sozialismus zu vollbringen, vorbildlich be